



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.I. Derselben Schreiben nach Oßnabrück, in puncto Tractatus Gravaminum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1646. den den punctum Gravaminum vor ein
Dec. Hauptstück ihrer Satisfaction dergestalt
immer gehalten hätten; daß sie (3) sol-
chen durchaus nicht davon trennen lassen
wollten, zumahl (4) die Crone Schweden,
als ein künftiger Reichs-Stand, in par-
ticulari dabey merklich interessiret
wäre; Endlich (6) vigore Prælimina-
rium Hamburgensium, & intencio-
nis tam Imperii; quam Coronarum,
der behandelnde Friede nicht auf die in-
nerliche Ruhe des Deutschen Reichs allein
gerichtet, sondern Universal seyn, und
die äußerliche Tranquillir- und Befrie-

digung der Cronen mit sich führen solle;
so hätten die Kayserliche Gesandten ohn-
schwer zu ermessen, und sey von den
Evangelischen unanimiter geschlossen,
daß der effectus obligatorius deß in
puncto Gravaminum machenden
Schlusses, biß zu erfolgender billigmäzi-
ger Satisfaction der Crone Schweden,
und anderer zu gegenwärtigen Tractaten
eigentlich gehöriger Reichs-Sachen, in sul-
penso bleiben, und also dieselbigen end-
lich und obligatorie, pari passu con-
summiret werden müsten.

1646.
Dec.

§. IV.

Die Schweden
den versichern
den punctum
Gravaminum
jederzeit mit
ihrem Satisfa-
ctions-Punct
zu verknüpf-
fen.

Diese Erklärungen wurden so wohl
den Schwedischen, als nachhero den
Kayserlichen Gesandten per Deputatos
Ordinarios fürgetragen. Die Schweden
approbirtten solche höchlich, und ver-
sicherten dagegen, den punctum Satisfa-
ctionis nicht ehender zu schließen, noch
vor geschlossen zu halten, es sey dann der
punctus Gravaminum bester massen er-
lediget, zu dessen Beschleunigung sie nicht
nur aufs äußerste zu cooperiren verspra-
chen, sondern auch die Stände dabey zu

beharren, nachdrücklich ermahneten.

Die Kayserliche Gesandten hingegen
stellten sothane Erklärung auf die com-
munication mit dem Grafen von Traut-
mansdorff aus, der sich noch in Münster
befand; Und geben die nachstehende
beyde Schreiben N. I. & II. zu erkennen,
wie auf Veranlassung der Kayserlichen
Gesandten zu Münster, die obgemeldte Fra-
ge und Proposition an die Evangelischen
gebracht worden sey.

Die Kayserli-
che Gesand-
ten zu Mün-
ster suchen die
Gravamina
von der Satis-
faction zu se-
pariren.

N. I.

Dictat. d. 17. Decembr.

Anno 1646.

Schreiben der Kayserlichen Gesandten zu Münster, an die zu Dñabrück, in
puncto Tractatus Gravaminum.

Hoch- und Wohlgebohrner ic.

N. I.
Der Kayserli-
chen zu Mün-
ster Schrei-
ben.

Ew. Liebden und Excellenz, auch dem Herrn ist bewust, was wir den Pro-
testirenden, auf die mit ihnen allhier vorgangene Conferenz, den 1. dieses für ein end-
lich Project des Vergleichs in puncto Gravaminum, zugestellet, und uns zumahl
auf ihre folgendts dargegen vorgebrachte Erinnerung erbiethig gemacht, zu Dñabrück
diese Sache völlig mit ihnen abhandeln zu lassen, derentwegen dann auch auf ihr Be-
gehren ich, Volmar, dorthin verordnet werden sollte.

Nun wäre zwar solcher Veranlassung unsers theils gern nachgesehen worden,
wo nicht aus hierzwischen von den Schweden an die Franzosen eingelangter Erklä-
rung in puncto Satisfactionis, so viel wäre zu vermercken kommen, daß immittelst
von der Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg erwartender Resolution, auch
mit den Protestirenden nicht wohl zu einem endlichen Schluß zu gelangen, noch son-
sten was fruchtbarliches zu erhandeln seyn würde; Alldieweil wir aber allhier von et-
lichen der bemeldten Protestirenden angesuchet worden, die mit ihnen angefangene
Handlung so lang nicht ersitzen zu lassen, da wir dann auch unsers Orts nicht gerne
einige

1646.
Dec.

einige Versäumnis auf Ihre Kayserlichen Majestät Seiten erwachsen lassen wolten, als haben für rathsamlich angesehen, Ew. Liebden und Excell. auch dem Herrn hiemit an die Hand zu geben, daß sie unbeschwehrt mehrberührte Protestirende entweder sämtlich oder doch wenigst durch einen mehrern Ausschuß vor sich erfodern, und ihnen vorhalten möchten, sie hätten sich guter massen zu berichten, worauf es der Zeit, mit dem allhier noch legten vorgehabten Tractatu Gravaminum erwunden, daß nemlich sie allerseits vor etwas bedenkliches halten wollen, selbige Handlung, allhier in Abwesenheit der Schwedischen Plenipotentiarren, zu völligem Austrag kommen zu lassen, sondern bezehret, daß man der Sachen ferners zu Osnabrück nachsetzen wolte, allwo sie dann auch mit übrigen ihren Religions-Verwandten, und den Schwedischen Plenipotentiarren selbst, die Nothdurfft zu conferiren besser Gelegenheit haben würden. Welchem ihren Verlangen dann an Seiten der Kayserlichen Gesandten sonderß gern wäre nachgesetzt worden, wo nicht die bisshero mit der Cron Schweden entstehende Unrichtigkeit in puncto Satisfaktionis, herentgegen etwas Nachdenkens verursachen thäte, als daß es fast das Ansehen haben wolte, daß sie, Protestirende, ohn vorhergehender Satisfaktion der Schweden, und diese hinwiederum ohn zuvor erhaltende Vergleichung in puncto Gravaminum, zu einigem Schluß zu treten nicht gemeynt, und derentwegen alle Handlung vergebens sey, biß man sehen möchte, wohin es dann endlich mit dem Schwedischen Satisfaktions-Werck hinaus lauffen wolte, davon aber ehender keine Gewißheit erlanget werden könnte, biß man von der Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, wegen der Schwedischen Anforderung an Pommern, eine satte und gefegte Erklärung werde vernommen haben, inmassen zu Derofelben allbereits eigene Abordnung ausgefertiget worden, nichts destoweniger aber, so hätten Kayserliche Gesandte keine Zeit vergebens hinschleichen lassen wollen, und begehrt derowegen vor allen Dingen von ihnen, Protestirenden, eine gewisse und richtige Erklärung, ob sie ungehindert, daß sich die Schwedische Satisfaktions-Handlung noch länger verweilen solte, in Tractatu Gravaminum fortfahren, und zu einem billigen und endlichen Schluß treten wolten, welchenfalls wir dann allerseits erbiethig seyen, die Sache ohn einigen Anstand wiederum vor die Hand zu nehmen.

Welche Erklärung dann Ew. Liebden und Excellenz, auch der Herr uns durch diesen eigenes darum abgefertigter Boten, überschreiben wollen, damit wir ihnen solchemnach, was in einem und andern ferners zu thun, überschreiben mögen. Göttlicher Obacht damit ic. Datum Münster am 12. Decembr. Anno 1646.

N. II.

Antwort der Kayserlichen Gesandten zu Osnabrück, an die zu Münster, in puncto Tractatus Gravaminum.

Hochgebohrner Graf, auch Wohl-Edel Gestrenge, insonders Hochgeehrte auch Gnädiger, besonders liebe und Hochgeehrte Herren.

N. II.
Der Kayserlichen zu Osnabrück Antwort-Schreiben.
Ew. Excellenz und des Herrn Schreiben vom 12. dieses, ist uns vorgestern den 13. ejusdem in der Nacht, zwischen 8. und 9. Uhren, durch gegenwärtig wieder zurückkommenden Boten wohl überbracht worden, darauf wir gleich gestern morgens frühe, der Protestirenden Ausschuß (weil man die sämtlichen Stände, wegen der Fürstlich-Magdeburgischen, zu beruffen Bedencken gehabt) zu uns erfodert, so aber allererst um 11. Uhren, mit Entschuldigung, daß sie wegen angestellten gemeinen Betz Tages nicht ehender herzu kommen können, was in bemeldtem Ew. Excellenz und des Herrn Schreiben erinnert worden, gebühlich vorgehalten, und den Schluß dahin gestellt, daß die Kayserliche Hochansehnliche Abgesandte der Protestirenden Ständen gewisse und richtige Erklärung, ob sie ungehindert, daß sich die Schwedische Satisfaktions-Handlung noch länger verweilen möchte, in Tractatu Gravaminum fortfahren,